

Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Wri/000075 vom 09.12.2014 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 der Gemeinde Wrixum	Genehmigungsvermerk vom: 10.12.2014 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -130.700 EUR (Vj. -169.800 EUR)** ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesen Vorjahresergebnis 2013 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu betrachten.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2015 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September / Oktober 2014 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet. Zum 01.01.2015 wird der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert. Der Finanzausgleich soll zukünftig auf den kommunalen Aufgaben basieren.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.052 Mio. EUR	1.126 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105 Mio. EUR	108 Mio. EUR	+3	+4	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	104,2 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.220,6 Mio. EUR	1.532,1 Mio. EUR	0	+4	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 126.400 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 39.100 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2015 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+35.200	Planung auf Basis der Vorjahresentwicklungen
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+31.200	Lt. Steuerschätzung 2015, Haushaltserlass
44110000 Mieten und Pachten	+11.800	Produkt 111010 Erbpacht „Lütte Straat“ (3.600 EUR p.a. incl. Erschließungskosten) sowie Pacht Wrixumer Hof (12.000 EUR p.a.)
41110000 Schlüsselzuweisungen	-37.100	FAG-Reform 2015; Anstieg der Steuerkraft um rd. 69.000 EUR
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-20.000	Im Produkt 111010 tragen Instandhaltungsaufwendungen für den Wrixumer Hof zu dieser Veränderung bei.
53721000 Kreisumlage	-11.400	Planung Erhöhung von 37,0 auf 38,0% bedingt durch die FAG-Reform
53722000 Amtsumlage	-29.100	Amtsumlagenerhöhung von 44,95% auf 47,42% aufgrund des höheren Finanzbedarfs insbesondere aufgrund der Schulträgeraufgabe
59111000 Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	+59.400	Verlust aus dem Grundstückstausch in 2014 realisiert

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** von insgesamt 17.100 EUR sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Folgende wesentliche Investitionen werden nachfolgend näher aufgeführt:

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 09.12.2014 auf rd. 375.100 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-36.300 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2015 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplant.

Ab 2015 gelten entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums für Fehlbedarfsgemeinden folgende Hebesätze: Grundsteuer A 370%, Grundsteuer B 390%, Gewerbesteuer 370%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind weiter zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2015: